

Ehrenordnung

des

MTV LECK von 1889 e. V.

Stand 08.03.2018

Inhalt

- §1 Ehrungsmöglichkeiten**
- §2 Voraussetzungen Ehrennadel**
- §3 Antragsberechtigung**
- §4 Entscheidungsbefugnis**
- §5 Voraussetzung Ehrenmitglied**
- §6 Voraussetzung Ehrenvorsitzender**
- §7 Urkunden**
- §8 Sonstige Ehrungen durch den MTV**
- §9 Ehrungen durch Verbände ec.**
- §10 Aberkennung von Ehrungen**
- §11 Inkrafttreten**

§1 Ehrungsmöglichkeiten

- (1) Der MTV Leck in Anerkennung besonderer Verdienste um den Verein folgende Ehrungen vornehmen:
- a. Die Verleihung der Silbernen Ehrennadel
 - b. Die Verleihung der Goldenen Ehrennadel
 - c. Die Ehrenmitgliedschaft
 - d. Den Ehrenvorsitz

§2 Voraussetzungen Ehrennadel

- (1) Die Silberne Ehrennadel wird an Mitglieder verliehen, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit im Verein ausgezeichnet haben, und mindestens 8-10 Jahre im Verein sind
- (2) Die Silberne Ehrennadel kann auch ohne die Voraussetzung einer aktiven Tätigkeit im Verein an Personen verliehen werden, die sich herausragend um die Förderung des Sports in der Gemeinde Leck verdient gemacht haben.
- (3) Die Verleihung der Goldenen Ehrennadel setzt den Besitz der Silbernen Ehrennadel voraus. Sie wird bei besonderen Verdiensten und führender Mitarbeit im Verein verliehen.

§3 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die Organe und Gremien des Vereins. Die Ehrungsvorschläge sind schriftlich mit einer Begründung dem Vorsitzenden des Ehrenrates vorzulegen.

§4 Entscheidungsbefugnis

Über die Verleihung der Auszeichnungen entscheidet der Ehrenrat nach Absprache mit dem Vorstand.

§5 Voraussetzung Ehrenmitglied

Personen, die sich in ganz außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können auf gemeinsamen Antrag von Vorstand und Ehrenrat von der Beiratsversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§6 Voraussetzung Ehrenvorsitzender

- (1) Vorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können auf gemeinsamen Antrag von Vorstand und Ehrenrat von der Beiratsversammlung zu Ehrenvorsitzende ernannt werden.
- (2) Der Ehrenratsvorsitzende kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen.

§7 Urkunden

Über die vorgenannten Ehrungen werden Urkunden ausgestellt.

§8 Sonstige Ehrungen durch den MTV

- (1) Alljährlich werden im Verein folgende sportliche Ehrungen ausgesprochen.
 - a. Bester Sportler des Jahres im MTV Leck
 - b. Beste Mannschaft des Jahres im MTV Leck
 - c. Sportlichste Familie des Jahres Im MTV Leck
 - d. Jugendliche Sportler, die sich besonders verdient gemacht haben im MTV Leck
- (2) Vorschlagsberechtigt für die Wahl sind Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder, die Mitglieder des Vorstandes und des Ehrenrat sowie die Spartenleiter. Der gleiche Personenkreis ist wahlberechtigt.
- (3) Die Bekanntgabe der Ergebnisse dieser Wahl wird bei der Jahreshauptversammlung vom Hauptsportwart durchgeführt.
- (4) Über sportliche Auszeichnungen innerhalb der Sparte entscheiden diese in eigener Verantwortung.

§9 Ehrungen durch Verbände ec.

- (1) Ehrungen durch übergeordnete Fachverbände können von den Spartenleitern in Absprache mit dem Vorstand beantragt werden. Soweit sie Spartenleiter betreffen, ist der Vorstand für den Antrag zuständig.
- (2) Über Ehrungen, die von übergeordneten Verbänden ohne Kenntnis des Vorstandes für ein Vereinsmitglied ausgesprochen werden, hat der Spartenleiter den Vorstand in Kenntnis zu setzen.
- (3) Anträge auf sportliche Ehrungen durch außersportliche Institutionen (Kreis, Gemeinde u.ä.) obliegt dem Vorstand.

§10 Aberkennung von Ehrungen

Die Ehrungen, mit Ausnahme der in §9 aufgeführten, können vom Vorstand aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

§11 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wurde durch den Beirat am 08.03.2018 beschlossen und tritt mit dem gleichen Tage in Kraft.